

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 15.04.2024

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaft öffentlicher Teil**

am Mittwoch, den 10.04.2024 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

#### **Anwesend sind:**

##### **Landrat**

Gürtner, Albert

##### **CSU**

Russer, Manfred  
Stanglmayr, Erna  
Vogler, Albert  
Westner, Anton

##### **FW**

Erl, Erich  
Sterz, Manfred

##### **SPD**

Herschmann, Andreas

##### **GRÜNE**

Dörfler, Roland

##### **BL**

Kaindl, Gabi

##### **AfD**

Staudhammer, Claus

Vertreter für Herrn Josef Robin

##### **Verwaltung**

Beck, Gerhard  
Daser, Sebastian  
Müller, Elke  
Rottler, Angela

**Entschuldigt fehlen:**

**FW**

Müller, Ernst

Vertreter für Herrn Herbert Nerb  
(entschuldigt)

Nerb, Herbert

entschuldigt

**SPD**

Herker, Thomas

entschuldigt

**GRÜNE**

Ettenhuber, Norbert

unentschuldigt

**AfD**

Robin, Josef

entschuldigt

**ÖDP**

Skoruppa, Stefan, Dr.

unentschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

### **Tagesordnung**

1. Bericht für das 2. Halbjahr 2023 (I)
2. Wirtschaftsplan 2024 - Empfehlungsbeschluss für den Kreistag- (B)
3. Kooperation im Bereich der Vergärung von Bioabfällen mit der AVA Abfallverwertung Augsburg KU (I)
4. Bekanntgaben, Anfragen

## **Top 1 Bericht für das 2. Halbjahr 2023 (I)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Gem. § 19 EBV und § 7 Abs. 5 Betriebssatzung erstattet die Werkleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich Bericht.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen lässt sich am anschaulichsten durch Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreszahlen des Erfolgsplanes darstellen, wobei die Vergleichszahlen auf denselben Zeitraum abzugrenzen sind, wie die berichtspflichtigen Zahlen des laufenden Jahres.

Nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen sind darzulegen, sondern nur die Wesentlichen. Die Berichtspflicht beschränkt sich dabei auf die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der Personalaufwendungen sowie der Zinsen. Die Posten können nach Menge und Wert beschrieben und mit den entsprechenden Vorjahres- und Planzahlen verglichen werden. Erhebliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die Abwicklung des Vermögensplanes beschränkt sich auf die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltsplanung des AWP auswirken. Zu berichten wäre also, wenn Gewinnabführungen, Konzessionsabgaben etc. oder Zuweisungen des Landkreises zur Eigenkapitalaufstockung oder zum Verlustausgleich von den Planansätzen abweichen würden.

Die Daten und Zahlen aus dieser Berichtserfassung für das 2. Halbjahr 2023 basieren auf den Fibu-Zahlen vom 28.02.2024.

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss nimmt den Halbjahresbericht 2023 zur Kenntnis.

## **Top 2      Wirtschaftsplan 2024 - Empfehlungsbeschluss für den Kreistag- (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat gem. Beschluss des Kreistages vom 22.05.2000 die kommunale Abfallwirtschaft ab 01.01.2001 als Eigenbetrieb organisiert.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) legt die Werkleitung hiermit den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 vor.

Die Ansätze zu den einzelnen Positionen basieren auf den Ergebnissen der Jahresuntersuchung bzw. den Ansätzen im Wirtschaftsplan der Vorjahre, der Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 -2025 und berücksichtigen soweit als möglich die voraussichtliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2024.

Die Höhe der Abschreibungen im „übrigen Bereich“ (Ziff. 6 des Erfolgsplanes) richtet sich nach den von der Betriebsprüfung durch das FA Ingolstadt für die Jahre 1998 bis 2008 anerkannten Werten.

„§ 19 EBV-Wirtschaftsplan-

- (1) Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan.
- (2) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn
  1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt oder
  2. zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden oder
  3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
  4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der im Stellenplan und in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.“

Die im Wirtschaftsplan vorgegebenen Ansätze sind in den Erläuterungen aufgeführt

**Beschluss:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Anlagen (Stellenplan) und den darin enthaltenen Ansätzen festzustellen.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

**Top 3 Kooperations im Bereich der Vergärung von Bioabfällen mit der AVA Abfallverwertung Augsburg KU (I)**

**Sachverhalt/Begründung**

Das Projekt „Erweiterung der Bioabfallvergärungsanlage“ Augsburg wird nicht weiterverfolgt. Die AVA teilt mit, dass die Veränderung wesentlicher Rahmenbedingungen seit Beginn der Planungen, so z.B. die massive Erhöhung der Baukosten und des Zinsniveaus, sowie rechtliche Unsicherheiten (z.B. Düngvorschriften) dazu geführt haben, dass die AVA für die beteiligten Partner nicht die attraktiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Planungssicherheit bieten kann, die für einen nachhaltigen Erfolg grundlegend sind. Zudem zeichnen sich in jüngerer Vergangenheit verschiedene rechtliche Entwicklungen im Bereich der thermischen Abfallbehandlung ab, vor dem Hintergrund die AVA die verfügbare Infrastruktur (mögliche Erweiterungsflächen) nicht einer anderweitigen Nutzung zuführen kann und möchte.

**Beschluss:**

Die Information wird zur Kenntnis genommen

#### Top 4 Bekanntgaben, Anfragen

- Sachstand gelbe Tonne

mdl. Verhandlung 25.05.2023      Klage abgewiesen  
2.8.2023      Zustellung Urteilsbegründung (Effektivität, Verringerung Kohlenstoffdioxidemissionen, Holsystem leistet Beitrag zur Senkung des Klimaerwärmungspotentials, Verringerung von CO2 Belastung)  
17.8.2023      Antrag auf Zulassung der Berufung  
11.9.2023      Begründung des Antrags  
14.9.2023      Beschluss BayVgh: Berufung wird nicht zugelassen  
11.9.2023      gelbe Tonne wird ausgeschrieben (ab 01.12 Aufstellung der Tonnen, sonst Vertragsstrafe, ab 01.01.2024 Beginn Sammlung, sonst Vertragsstrafe)  
13.11.2023      Submission  
  
14.11.2023      Info an Bestbieter  
19.11.2023      Aufhebung der Ausschreibung, da kein wirtschaftliches Angebot vorliegt Vorschlag zentek: gelbe Tonne soll erst zum 01.01.2025 eingeführt werden (Zuständigkeit und Hauptkostenverantwortung liegen dann nicht mehr bei zentek)  
14.12.2023      Versand der Zwangsgeldandrohung an 9 duale Systeme i.H.v. 50.000 €  
15.12.2023      erneute Ausschreibung durch zentek veröffentlicht für 3 ½ Jahre, Abholungen ab 01.07.2024  
19.02.2024      Submission  
20.02.2024      Bestbieter informiert  
21.02.2024      Zuschlagsabsicht versendet  
08.03.2024      Zuschlag erteilt an Fa. Veolia  
13.03.2024      Gebietsaufteilung mit Fa. Heinz  
27.3.2024      Gesprächstermin AWP/Veolia/Heinz

Herr Kreisrat Manfred Sterz verlässt um 15:02 Uhr vorübergehend die Sitzung.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:26 Uhr.

---

Landrat Albert Gürtner

---

Werkleiterin Elke Müller

---

Protokollführer: Gerhard Beck